

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 083/2005 (DBK)

Auftrag überparteilich: Bildungsauftrag des Kantons beim EKZ Gerlafingen (11.05.2005)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Subventionierung des Kantons für das Einführungs-Kurs-Zentrum (EKZ) in Gerlafingen den heutigen Gegebenheiten anzupassen, um eine, der Berufsverordnung des Bundes angepasste Ausbildung der Lehrlinge in den angebotenen Kursen zu gewährleisten. Die Subventionierung der Kurse soll auf 52 Tage angehoben werden und die Infrastruktur des EKZ soll, wie in anderen Kantonen, mitfinanziert werden.

Begründung (11.05.2005): schriftlich

Das EKZ in Gerlafingen, das vom Verband Swissmechanic Sektion Solothurn betrieben wird, bildet vor allem Lehrlinge in den mechanischen und elektromechanischen Bereichen aus (Polymechaniker, Automatiker und Mechapraktiker). Diese Ausbildung findet während der ganzen Lehrzeit in mehreren Kursen statt. Erst dieses Kursangebot ermöglicht vielen Betrieben überhaupt Lehrlinge auszubilden. Sie können die obligatorischen Ausbildungsblöcke, welche das EKZ in seinen Kursen durchführt, im eigenen Betrieb aus finanziellen und organisatorischen Gründen ihren Lehrlingen nicht bieten. Somit ist die erfreuliche Zunahme des Lehrstellenangebots im Kanton Solothurn in diesen Berufen, mit Sicherheit auch auf das genannte Kursangebot des EKZ Gerlafingen zurückzuführen.

Das EKZ Gerlafingen hat für das Ausbildungsjahr 2004/2005 Anmeldungen für 84 Lehrlinge erhalten. Im Vorjahr waren es deren 65. Diese Steigerung ist einerseits erfreulich, andererseits lassen es die finanziellen Mittel aber nicht zu, sofort eine Personalaufstockung vorzunehmen. Das EKZ Gerlafingen wird weitgehend durch Kursgelder und Mitgliederbeiträge finanziert. Der Kanton zahlt pro Lehrling einen Ausbildungsanteil von 42 Tagen. 42 Tage sind jedoch zu wenig um alle in der Berufsverordnung des Bundes verlangten Ausbildungsziele zu erreichen.

Kanton und Bund finanzieren 42 Tage zu 58%. Die restlichen finanziellen Mittel stammen aus den Kursgeldern von den Lehrbetrieben und vom Verband. Der Verband finanziert im Weiteren das Sekretariat, welches weitgehend für die Kursorganisation, die Administration für die Subventionierung und die Lohnbuchhaltung der Kursleiter zuständig ist. Wenn der Kanton die Mittel für eine Ausbildung von 52 Tagen aussprechen würde, könnte die von der Berufsverordnung verlangten Ausbildungsziele qualitativ besser erreicht werden. Das ist für die Verantwortlichen des EKZ ein wichtiges Ziel. Für Polymechaniker z.B. ist es sehr wichtig, dass sie eine CNC-Ausbildung in den Grundkursen durchlaufen können. Da die entsprechende Infrastruktur im EKZ für die aktuelle Anzahl Lehrlinge nicht vorhanden ist, kann diese Ausbildung nur ungenügend getätigt werden. Diese unbefriedigende Situation hat seitens einiger Lehrbetriebe auch schon zu Reklamationen geführt. Mit einer Verlängerung der oben genannten Subventionierung der Kurszeit und einer Verbesserung der Infrastruktur, würde sich die Situation im EKZ Gerlafingen wesentlich entschärfen. Das EKZ Gerlafingen ist eine Institution, die es ermöglicht, dass KMU's auch in Zukunft Lehrstellen für die oben genannten handwerklichen Berufe anbieten können. Aus diesem Grund soll der

Kanton im Interesse der Qualitätssicherung und der erfreulichen Zunahme der Lehrstellen helfen, die finanzielle Situation des Verbandes möglichst rasch zu verbessern.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Walter Schürch, 3. Kaspar Sutter, Willy Hafner, Kurt Küng, Rolf Sommer, Walter Gurtner. (7)